## GRENZENLOS GUT BERATEN Steuertipps von Stefan Penka



## Haustier oder Urlaub? Oder doch beides?

Oft können Eltern ihren Kindern den Traum eines eigenen Haustieres nicht erfüllen, da mit diesem hohe Kosten verbunden sind und vor allem die Betreuung während der Urlaubszeit ein Problem darstellt. Gegen dieses Argument könnte die neue Entscheidung des Bundesfinanzgerichts sprechen, die eine Möglichkeit bietet auch Tierbetreuungskosten von der Steuer abzusetzen.

Für viele Eltern stellt sich die Frage, ob ein Haustier zu viele Probleme und Kosten mit sich bringt und vor allem die Frage, wo das Haustier während des Urlaubes versorgt werden soll. Egal ob man die Tiere im eigenen Haus von kostenpflichtigen Tierbetreuern versorgen lässt oder in einer kostspieligen Tierpension unterbringt, es entstehen Kosten. Auch im Alltag kann aufgrund beruflich bedingtem Zeitmangel eine Betreuung für das geliebte Haustier von Nöten sein. Diese Kosten können nach neuer Rechtsprechung von der Steuer abgesetzt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass das Tier im eigenen Haushalt oder im Garten betreut wurde, bzw. einen hinreichenden Bezug zum Haushalt aufweist. Die Kosten sollte der Steuerpflichtige in seiner Einkommensteuererklärung als Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen angeben. Hierbei ist es wichtig,

dass eine Rechnung vorliegt und eine Zahlung auf das Konto des Betreuers erfolgt, um die entstandenen Ausgaben zu belegen.

Reinigungskosten, Fahrten beziehungsweise Benzin-

kosten, sowie weitere Aufwendungen, die mit der Behütung des Tieres im Zusammenhang stehen sind zu berücksichtigen.

Dementsprechend sollten Haustierbesitzer, die einen bereits abgelehnten Bescheid im Rahmen von Tierbetreuungskosten erhalten haben, unter Hinweis des Bundesfinanzhofes



Stetan Penk Steuerberate

Einspruch einlegen. Ihr Steuerberater kann sie hierbei unterstützen. Möglicherweise ist beides - Urlaub und Haustier - doch die beste Lösung!

Ihre Steuer in guten Händen!

## Thr Stefan Lenka



Steuerberatung . Unternehmensberatung . Rechnungswesen . Rechtsberatung . Internationales Steuerrecht Steuerbüro Penka . Cranachweg 3 . 93051 Regensburg . Tel.: 0941 - 595 40.0 . info@penka-stb.de www.penka-stb.com